

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 13=33 (1867)

**Heft:** 18

**Artikel:** Militärärztliche Skizzen aus Süddeutschland und Böhmen : ein Bericht  
an das eidg. Militärdepartement

**Autor:** Fischer, K.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-93996>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 25.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Ordonnanz über die gezogenen 4-z Gebirgs- kanonen nebst der Munition, Auffatz und innern Einrichtung der Munitionskasten, vom 5. Hornung 1864 (Bundesrath)	— 75
Ordonnanz über Raketenwagen und Gestelle, vom 5. September 1862 (Bundesrath)	3 —
Ordonnanz über die Trainpferdgeschirre, vom 4. Juni 1853 (Bundesrath). Mit 3 Ta- feln.	3 —
Nachtrag dazu, vom 27. April 1864 (Bun- desrath)	— 45
Benennung der Bestandtheile der Trainpferd- geschirre. Ordonnanz von 1853	— —
Hauptbestimmungen über Verfertigung der Ar- tilleriemunition, vom 6. Dezember 1856. Anhang: Beschluß des eidg. Militärdeparte- tements über Einführung der Reibschlag- röhren, vom 1. Juni 1860	— —
Anleitung zur Verpackung der Munition, 1863	— 40
Ordonnanz über die Perkussions-Feuergewehre der Infanterie, Kavallerie, Artillerie und der Genietruppen, vom 13. April 1842 (Kriegsrath). Mit 2 Tafeln	— 70
Ordonnanz für das schweizerische Infanterie- gewehr, vom 24. Dezember 1863 (Bundes- rath). Mit 2 Tafeln	1 40
Ordonnanz für den schweizerischen Feldstuger, vom 10. Dezember 1864 (Bundesrath). Mit 2 Tafeln	1 40
Vorschrift über die Verfertigung und Verpa- ckung der Munition für das neue Infan- terie- und Jägergewehr, sowie für den Stuger, vom 20. Mai 1864 (Bundesrath)	— —
Verordnung über die Beschaffenheit der Ge- wehre, der Werkzeugkisten, der Munition u. s. w., 16. Herbstmonat 1859 (Bundes- rath)	— —
Vorschrift über die Ausrüstung und Einrich- tung der Büchschmiedwerkzeug- und Ge- wehrestandtheilkisten für die Infanterie- Bataillone, vom 8. März 1844	1 20
Tarif für die Flinten- und Pistolen-Repara- turen, vom 1. Dezember 1847	— 60
Zeichnungen und Beschreibungen der verschie- denen Gegenstände der materiellen Aus- rüstung im Fache des Gesundheitsdienstes bei den Truppenkorps der eidg. Armee, 1864	6 55
Vorschrift über die Ausrüstung und Einrichtung der Pferdärztekisten für Artillerie und Ka- valleriekompagnien bei der eidgen. Armee, vom Juli 1847	1 —

Herausgegeben mit Bewilligung des eidgen. mili-  
tärdepartements.

Bern, 20. Februar 1867.

Der Bureau-Chef:  
F e t s.

**Militärärztliche Skizzen aus Süddeutschland  
und Böhmen.**

**Ein Bericht an das eidg. Militärdepartement**

von

**A. Fischer**, Schweiz. Ambulance-Arzt.

(Fortsetzung.)

Es bleibt mir noch übrig, über das Schicksal der  
vom Schlachtfeld zurück transportirten Einiges zu  
referiren. Einmal an der Eisenbahn angelangt, bietet  
der Transport wenig Schwierigkeiten mehr. Die  
Leichtverwundeten fanden Platz in den gewöhnlichen  
Waggonn III. Klasse und in Gepäckwagen, in wel-  
chen Sitze und Strohpolster hergerichtet waren. Für  
die Schwerverwundeten waren z. B. von der öster-  
reichischen Nordbahndirektion in Böhmen 200 be-  
sondere Waggonn konstruirt worden, welche den Ver-  
wundeten in Traggurten hängende Lagerstätten bo-  
ten; letztere waren zum Herausheben eingerichtet und  
dadurch das unbequeme Umlagern von den Trag-  
baren in den Waggonn selbst umgangen.

Ob die anderwärts beim System der Schwebelagerung  
bedeutend geschilberte mitgetheilte Erschütterung wirk-  
lich in den österreichischen Schwerverwundetenwaggonn  
nicht vorhanden oder abgeschwächt war, kann ich nicht  
entscheiden, da ich keine Gelegenheit hatte, diese Trans-  
portweise selbst mit anzusehen. Quizmann will die  
Schwerverwundeten einfach auf Deckel- oder Last-  
wagen mit Strohpolstern transportiren, was indessen  
wegen der schlechten Federung dieser Wagen wohl  
ebensowenig genügen dürfte, als die von Heine vor-  
geschlagene Herrichtung und Benutzung der gepolster-  
ten Personenwagen, wobei die Kranken nur halblie-  
gend sich plaziren könnten. Unbedingt am besten  
ihren Zweck erfüllend müssen die amerikanischen  
Transportwagen sein, in welchen die Verwundeten  
in einer Art Brancard liegen; allein da sie eine von  
den gewöhnlichen Wagen abweichende Konstruktion  
des Unterbaues haben, so müßten sie bei einer even-  
tuellen Kriegsrüstung ganz neu gebaut werden, wozu  
wohl im gegebenen Falle keine Zeit mehr wäre. —  
Unsere schweizerischen Waggonn III. Klasse schienen  
mir, wenn über die Sitzlehnen der Länge nach eine  
etwas gepolsterte Unterlage gelegt würde, für den  
Transport nicht ungeeignet. Vielleicht könnten solche  
Unterlagen aus Strohlagen konstruirt werden. Die  
Frage des Eisenbahntransportes dürfte auch bei uns  
Gegenstand näherer Prüfung werden.

Die Bahnzüge hatten ihre bestimmten Haltstatio-  
nen, wo Erfrischungen für die Verwundeten bereit  
waren; ebenso waren sie von dem nöthigen Gesund-  
heitspersonal begleitet.

Außer den größern Krankendepots, in welchen die  
Transportirten untergebracht wurden, wurde ein  
ausgedehnter Gebrauch von der Privatfrankenpflege  
gemacht; natürlich beförderte man diese einzelnen  
Verwundeten, namentlich Offiziere, in ihre Heimath,

sobald ihre ökonomischen Verhältnisse sie nicht den Aufenthalt in einem Spital vorziehen ließen. In diesen letztern, theils Privatunternehmungen, theils vom Staate organisiert, begann und entwickelte sich hauptsächlich die Privatwohlthätigkeit. Ueberall Hilfsvereine, überall Johanniter, überall freiwillige Krankenpfleger und Krankenpflegerinnen (Duisburger Brüder, barmherzige Schwestern, Diakonissinnen, jüngere und ältere Damen aus den höchsten Ständen), und die Berliner, Wiener, Prager Comites haben enorme Sammlungen veranstaltet. Ich habe selbst das Magazin des Prager Hilfscomites einmal besucht und war erstaunt über die angehäuften Vorräthe von Matrazen, Bettdecken, Leinwand, dreieckigen Verbandtüchern, Compressen, Schienen, Badapparaten, Wachseleinwand, Charpie, Irrigatoren, Pfeifen, Tabak, Cigarren, Schuhe, Hosen, Hemden, Pantoffeln, Jacken, Schlafrocken, Kaffee, Zucker, Mais, Reis, Wein u. s. w. Dazu kam eine große Summe Geldes, von der damals noch 40,000 Gulden zu verwenden waren. Das etwa 80 Mitglieder zählende Comité war in vier Sektionen getheilt, von welchen die eine die Gaben zu sammeln, die andere das Material in den Magazinen zu verwalten und die nöthigen Anschaffungen zu machen hatte; eine dritte Sektion hatte den Transport der Gaben in die Lazarethe und die vierte die Vertheilung derselben zu besorgen.

Die freiwillige Hülfe war überhaupt in diesem Kriege eine großartige und ist hiebei die Thätigkeit des Berliner Centralcomites besonders rühmend zu erwähnen; seine Oberleitung erstreckte sich über mehr als 200 Provinzialcomites und seine Vorräthe waren so reichlich, daß es selbst dem Hilfscomité in Prag große Sendungen mittheilen konnte. Die Thätigkeit der Diakonissinnen und barmherzigen Schwestern ist über alles Lob erhaben. Es ist längst bekannt, daß sie am Krankenbette durch militärische Krankenwärter nie zu ersetzen sein werden und wäre die Sorge für Heranbildung einer größern Zahl solcher Schwestern eine würdige Aufgabe der sich auch bei uns jetzt bildenden Hilfsvereine für verwundete Krieger.

### Genfer Convention.

Dieselbe hat sich, wo sie zur Anwendung kommen konnte, im Allgemeinen bewährt und an Kredit gewonnen. Die bitteren Klagen der österreichischen Aerzte über den zu späten Beitritt zu derselben waren öfter zu hören und zu lesen und beweisen, daß dieselbe vermifft worden und überall gutgeheißen ist. Daß die Conventionsbinde zu Spionage mißbraucht worden sei, wie man dies von einzelnen Seiten befürchtete, habe ich nirgends gehört. Wenige Stimmen hörte ich gegen sie sprechen, und zwar hauptsächlich den Uebelstand betreffend, daß eine Controlle, welche verhindern sollte, daß Unberufene von der Conventionsbinde Gebrauch machen, sehr schwer sei. Wahr ist, daß unter der Form von Bedienten u. dgl., welche z. B. dem ärztlichen Personal beigegeben sind, allerlei Gefindel sich herumtreiben kann; ebenfalls richtig ist, daß eine Anzahl Conventionsbinden zu

sehen waren, welche nicht vom Armeekommando ausgehellt worden waren; ich selbst ließ meine Binde von unberufener Hand mir verfertigen, und in Würzburg erinnere ich mich in einem Schaufenster die Conventionsbinden zum Verkauf ausgestellt gesehen zu haben. Indessen dies scheinen mir Mängel, denen wohl auch abzuhelpen wäre. Könnte nicht durch eine allgemeine gleichmäßige Uniformirung des Sanitätskorps nach dieser und anderer Richtung die Intention des Konkordates wirksam unterstützt werden?

Eine andere, durch die Genfer Convention zu lösende Frage, wäre vielleicht die: ob dem auch im Anfange dieses Krieges in Böhmen fühlbar gewordenen Mangel an Aerzten nicht durch gegenseitige Aushülfe der an der Convention theilnehmenden Aerzte abgeholfen werden könne. Für die erste Hülfe nach der Schlacht hat das Sanitätskorps sozusagen nirgends genügt, und je mehr kunstgerechte Hülfeleistungen in diesen Momenten vorhanden, desto besser. Zudem hat das Zerstreungssystem für die Schwerverwundeten seine Grenzen und es wird auch für die nicht Transportirten durch Wochen hindurch mehr ärztliche Hülfe nöthig sein, als da und dort gewährt werden konnte. Preußen war durch seine zahlreiche Rekrutirung von Civilärzten zu Hause von letzteren bedeutend entblößt, und hätte kaum mehr das militärärztliche Contingent vermehren können. Ähnlich wird es allen Staaten gehen, welche durch das System der Volksbewaffnung ein zu der Zahl der im Lande vorhandenen Aerzte nicht im Verhältniß stehendes Heer mobil machen. Bedenken wir dabei die Masse interner Kranken, welche, wie auch der letzte Krieg mit erschreckenden Zahlen bewiesen hat, stets eine Geißel der Feldzüge bleiben und einen Theil der Civilärzte in Anspruch nehmen werden, so dürfte es für uns eine faktische Unmöglichkeit sein, das die Truppen begleitende ärztliche Personal in genügender Menge zu stellen. Ein Korps freiwilliger und besoldeter Aerzte, aus den nicht kriegsführenden Ländern rekrutirt, welches die zum gegenseitigen Verständniß nöthigen Sprachkenntnisse besitzt, könnte nicht nur Gesprießliches leisten, wenn es in die Lazarethkorps der kriegsführenden Heere eingereiht würde, sondern es wäre auch Gelegenheit zur leichtern Verständigung über chirurgische Fragen gegeben, deren verschiedene Beurtheilungen stets noch da und dort einen mehr oder weniger nationalen Charakter an sich tragen.

### Bekleidung, Ausrüstung und Besoldung des Sanitätskorps.

Der österreichische und sächsische Rock der Aerzte differirt so wenig von dem unsrigen, daß wir auf meiner Reise oft mit einander verwechselt wurden. Auch die übrigen Armeen haben einen blauen Rock von verschiedener Nuance. Neben den zwei Röcken, die jeder Arzt im Felde mit hatte, trugen die preussischen, badischen und württembergischen Aerzte beim Lazarethdienst oft eine Zwillingjacke; die österreichischen hatten eine Art gebuldeter Civiluniform, welche uns sehr einleuchtete und von welcher Collega Hirt

ein Exemplar mitgebracht hat. Es sind Joppen von leichtem, sehr billigem blauem Tuch, welche am Kragen die Gradauszeichnung tragen und mit mehreren äußern Taschen versehen sind. Für den Dienst in den Lazarethen wäre dieselbe auch für uns zu empfehlen; es gewährt dem Arzte zur großen Erleichterung, wenn er in der heißen Jahreszeit zum Verbinden und Operiren einen leichtern blousenartigen Rock tragen und dabei die so rasch sich abnutzende hellblaue Uniform etwas schonen kann. Die Kopfbedeckung war überall eine leichte Mütze, an welcher, wie bei der preussischen und badischen, durch eine ganz kleine Kokarde mit der Landesfarbe, auf eine zweckmäßige Weise die Armee angedeutet ist, welcher der Arzt angehört. Nie sah ich einen Arzt mit einem Eschaffo oder Hut! Fort mit diesem unpraktischen Zeug. Die instrumentelle Ausrüstung war ungefähr dieselbe wie bei uns; die österreichischen Aerzte tragen dieselbe in einer etwas unpraktischen Feldtasche, andere, z. B. die preussischen und württembergischen Aerzte, sind beritten und haben somit Gelegenheit genug, ihre Stuis und die allfälligen wenigen Hilfsmittel zu transportiren, welche nöthig sind, um die ersten Bedürfnisse eines Verwundeten oder Kranken zu befriedigen und sich in dieser Beziehung unabhängiger von den Fratern zu machen, als z. B. unsere Korpsärzte es sind. Die Zuteilung eines Kelpferdes für jeden Arzt im Feld, schon vor 15 Jahren durch unsern Divisionsarzt Erlsmanu berührt und von unserm, für das schweizerische Sanitätswesen so verdienten Oberfeldbarzte schon im Jahre 1863 beantragt, könnte ich nur warm befürworten. Die preussische Kriegführung in Böhmen und Süddeutschland hat zur Genüge bewiesen, daß die Wirksamkeit des Arztes behindert würde, wenn er bei raschen Bewegungen der Armee täglich große Märsche zu Fuß bestehen, während des Gefechts und nach demselben thätig sein und am folgenden Tage von Neuem marschiren müßte. Ein österreichischer Korpsarzt, von derselben Idee geleitet, schlägt als Beförderungsmittel der Aerzte einen Einspanner vor; doch schien mir dies etwas zu bequem. Sollte die Zahl unserer Korpsärzte vermindert werden, so würde sich die Nothwendigkeit, dieselben beritten zu machen, steigern. Von den Ambulanzärzten sollte wenigstens der Chefarzt immer beritten sein.

Die Waffe der Aerzte war überall der Säbel und doch ist derselbe herzlich unpraktisch; er soll zweierlei Bedeutung haben: Vertheidigungsmittel und Offiziersdistinktion; allein ersterer Zweck wird durch den Revolver weit vollständiger erfüllt, welcher zugleich leichter und weniger hinderlich ist. Daß der Arzt an seiner Würde als Offizier einbüßen würde, wenn er keinen Säbel trüge, glaube ich kaum. Jetzt ist mans allerdings gewohnt, jeden Offizier einen Säbel nachschleppen zu sehen; doch würde man sich rasch daran gewöhnen, auch ohne Säbel im Arzte den Offizier zu erkennen; hat er ja in seiner Uniform genügende Auszeichnung und soll ja überhaupt der Offizier nicht durch seinen Säbel, sondern durch seine Intelligenz, imponiren. Unsere Ersparnißkommission bringt den Antrag, den Säbel bei allen Ge-

wehrtragenden zu entfernen; die Aerzte könnten ebenfalls in diese Kategorie eingereiht und ihnen ein Revolver zugetheilt werden, welcher nebst einer münchener Patronen- und einer entsprechenden Instrumententasche an ein und demselben Ceinturon bequem zu befestigen wäre. Die elegante, aber kostspielige und stets mehr oder weniger hinderliche Eiberne würde dann wegfallen.

Stellung und Rang der Militärärzte betreffend, so dürfen wir einen Vergleich mit den Verhältnissen in andern Armeen ganz wohl aushalten. Seit bei uns die Schranke zwischen Kombattanten und Nichtkombattanten, hauptsächlich auch auf Anregung eines schweizerischen Militärarztes, gefallen ist, nehmen die Aerzte die ihnen gebührende Stellung ein. Ihren Unterleutenantsrang beim Eintritt in die Armee theilen sie mit den Militärärzten Frankreichs, Belgiens und Preußens; während in Oesterreich die promovirten Aerzte sofort mit Oberleutenantsrang eintreten und nach circa 6 Jahren Regimentsärzte sind; in Hannover und England avancirt der Premierleutenant ebenfalls (nach circa 5 Jahren) so gleich zum Hauptmann. Ich möchte mich der Tendenz, den Aerzten den Unterleutenantsrang entweder ganz zu ersparen, oder dieselben wenigstens rascher zum Oberleutenant avanciren zu lassen, aus folgenden Gründen anschließen: Der Arzt tritt bei uns in Folge seiner langjährigen Berufsstudien in der Regel schon in verhältnismäßig vorgerücktem Alter in die Armee, und ist deshalb älter als die mit ihm den gleichen Rang theilenden Offiziere; seine spezifische Thätigkeit in der Armee ist eine Leistung, zu der er sich durch bedeutende persönliche Opfer hat befähigen müssen; er bringt weit aus den wichtigsten Theil der Kenntnisse, die ihm zur Ausübung seiner militärischen Thätigkeit nöthig, mit in den ersten Militärdienst, und sollte die Zahl der Korpsärzte auf zwei per Bataillon reduziert werden, so wird dem Assistenzärzte eine selbständigere Stellung eingeräumt, in welcher es von Vortheil sein dürfte, wenn demselben möglichst rasch der Rang eines Oberleutenants ertheilt würde. Bei den Ambulanzärzten III. Klasse wäre ein analoges Verhältniß einzuführen. In der That hat auch unser Oberfeldarzt bei Anlaß des Antrages zur Reduktion der Zahl der Korpsärzte das Avancement der Assistenzärzte zu Oberleutenants (nach vorausgegangener kurzer Dienstzeit) mit beantragt.

Bei diesem Anlaß sei es mir vergönnt, zwei Worte über das Verhältniß unserer Korps- zu den Ambulanzärzten zu sprechen; dasselbe scheint mir nicht ganz das richtige zu sein. Die Ambulanzärzte haben höhern Rang und höhere Besoldung als die Korpsärzte des entsprechenden Grades; sie gehören zum eidgenössischen Stab, ohne für diese Auszeichnung ein Aequivalent besonderer militärischer Thätigkeit zu bieten. Da es mir nicht gut schien, wenn die tüchtigern Kräfte alle auf die Ambulanz verwendet würden, und da überdies bei der bevorstehenden großen Zahl von Ambulanzärzten eine Ausschreibung nach der Tüchtigkeit auf sehr große Schwierigkeiten stoßen würde, so glaube ich, ist der

bei uns und anderwärts bestehende Modus gerechtfertigt, den Neuzten die Wahl zwischen Ambulancedienst und Korpsdienst zu lassen; um so mehr, als Jeder selbst am besten beurtheilen kann, ob er die zu diesem oder jenem Dienste wünschbaren Eigenschaften besitzt. Allein in Beziehung auf Rang und Befoldung schien es mir richtiger, wenn Korps- und Ambulancärzte gleich gehalten würden.

(Schluß folgt.)

In der Schweighauserischen Verlags-Handlung in Basel ist zu haben:

**Dieler, S.** Die Lebensmittel in militärischer Beziehung. Zum Gebrauch der Offiziere des eidgenössischen Commissariatsstabs; klein 8. broschirt Fr. 1. —

**Diepenbrock, C. J.** Praktischer Reitunterricht für Schule und Feld; brosch. Fr. 1. —

**Hindenlang, L.** Bajonettsecht-Unterricht, mit 18 Tafeln Abbildungen Fr. 1. —

**Lemp, H.** Die Kavallerie der Vereinigten Staaten von Nordamerika; brosch. Fr. 1. —

**Rüstow, W.** Anleitung zu den Dienstverrichtungen im Felde für den Generalstab der eidgen. Bundesarmee. Mit 9 Tafeln Planzeichnungen; br. Fr. 3. —

— Untersuchungen über die Organisation der Heere; 37 Bogen br. Fr. 12. —

**Spieß, A.** Lehre der Turnkunst, vier Theile; brosch. Fr. 16. —

— Turnbuch für Schulen, 2 Bde. br. Fr. 13. 50

**Wieland, Joh., Oberst.** Geschichte aller Kriegsbegebenheiten in Helvetien und Rhätien, 2 Bde. br. Fr. 10. —

— Handbuch zum Militärunterricht für Schweizeroffiziere aller Waffen, 2. Aufl. mit Karte und Plänen; 8. br. Fr. 4. 50

(Dasselbe in französischer Sprache): **Manuel militaire pour l'instruction des officiers suisses de toutes armes**, 8. br. Fr. 4. 50

(—) **Schweizerische Neutralität**, die. Politisch-militärische Studien eines schweizerischen Generalstabsoffiziers; br. Fr. 1. —

(—) **Schweizerische Militär-Beitschrift**. Jahrgang 1852—1854, br. à Fr. 5. —

(—) **Schweizerische Militär-Beitung**, Organ der schweizerischen Armee. Jahrgang 1855 bis 1865. Jeder Jahrgang von 52 Bogen mit vollständigem Register und Titel Fr. 7. —

(Die 6 Jahrgänge 1855—1860 werden, zusammen- genommen, zum ermäßigten Preis von 30 Franken erlassen.)

(—) **Ideen über Organisation und Taktik der schweizer. Infanterie**, br. Fr. 2. 15

In der Stämpflischen Buchdruckerei, Postgasse Nr. 44 in Bern, und durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

## Die militärischen Arbeiten im Felde.

### Taschenbuch

für Schweizerische Offiziere aller Waffen.

Von

**A. Albert von Muralt,**

gewes. Major im eidgenössischen Genestab.

Brosch. Preis Fr. 3.

Dieses Taschenbuch, 16<sup>o</sup> mit 12 Zeichnungstafeln, enthält alle Kriegsarbeiten und gibt die praktische Ausführung derselben in allen Details, in schweizerischem Maß und Gewicht.

In der C. F. Winter'schen Verlags-Handlung in Leipzig und Heidelberg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Wittje, G.** Die wichtigsten Schlachten, Belagerungen und verschanzten Lager vom Jahre 1708 bis 1855. Kritisch bearbeitet zum Studium für Offiziere aller Waffen. Zwei Bände. gr. 8 geh. 44 Bogen. 1 Thlr. 6 Ngr.

**Smitt, Fr. von,** Zur nähern Aufklärung über den Krieg von 1812. Nach archivalischen Quellen. Mit einer lithograph. Karte. 8. geh. 35 Bogen. 1 Thlr.

**Smitt, Feldherrnstimmen aus und über den Polnischen Krieg vom Jahre 1831.** 8. geh. 27 Bogen. 22½ Ngr.

**Smitt, Sutorow und Polens Untergang.** Nach archivalischen Quellen dargestellt. Mit 4 Plänen. Zwei Bände. 8. geh. 69 Bogen. 22½ Ngr.

Bei Fr. Schultheß in Zürich ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Rüstow, W., Oberst-Brigadier,** Der Krieg von 1866 in Deutschland und Italien, politisch-militärisch beschrieben. Mit 6 Kriegskarten. III. Abtheilung, enthaltend Bogen 19—27 und Kriegskarten. IV. Die Gefechte an der Tauber und V. Seeschlacht von Lissa, gr. 8<sup>o</sup> geh. 24 Ngr., fl. 1. 24 kr., Fr. 3. —

Vom gleichen Werk sind vor Kurzem erschienen: I. Abtheilung. (3r Abdruck.) Bog. 1—8 und Kriegskarten. I. Custozza. 21 Ngr., fl. 1. 15. Fr. 2. 70 Cts.

II. Abtheilung. Bog. 9—18 und Kriegskarten. II. Skalz und Burgersdorf und III. Königgrätz. 24 Ngr., fl. 1. 24 kr., Fr. 3. —